
S T E L L U N G S N A H M E S T 2 4 9 5 _ 3

Datum: 12.02.2021
An: SR Stadt- und Regionalplanung, via e-mail
Von: Oliver Oetting
Betreff: B-Plan GML 43 „Neubau eines Verbrauchermarktes“, Mühlenbeck
Hier: Empfehlungen für die textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan zum Schutz gegen Lärm

Nachfolgend sind Empfehlungen für die textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan zum Schutz gegen Lärm zusammengestellt. Die Empfehlungen sind Schlußfolgerungen aus den Ergebnissen der aktuellen Gewerbelärmuntersuchung B2495_4¹ und der aktuellen Verkehrslärmuntersuchung B2495_5².

Wir empfehlen folgende textliche Festsetzungen zum Schutz gegen Lärm:

- 1. Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der Südgrenze des Parkplatzes des Verbrauchermarktes (Höhe: 4 m, Länge: 55 m, Parkplatzseitig ist die Lärmschutzwand hochabsorbierend auszuführen). Die Lage der Lärmschutzwand ist dem Gewerbelärmgutachten B2495_4¹ vom 09.02.2021 zu entnehmen.*
- 2. Zum Schutz vor Lärm müssen bei Wohnungen östlich der Linie \overline{ABCD}*
 - mindestens ein Fenster von mindestens 50 % der schutzbedürftigen Räume an der lärmabgewandten Fassade (Ostfassade), angeordnet sein,*
 - oder*
 - bauliche Maßnahmen realisiert werden, so dass vor mindestens einem Fenster von mindestens 50 % der schutzbedürftigen Räume ein Beurteilungspegel / Nacht von $L_{r,N} = 50 \text{ dB(A)}$ nicht überschritten wird,*
 - oder*
 - besondere Fensterkonstruktionen an mindestens einem Fenster von mindestens 50 % der schutzbedürftigen Räume realisiert werden, so dass ein Beurteilungspegel / Nacht / Innen von $L_{r,N,\text{Innen}} = 30 \text{ dB(A)}$ bei teilgeöffneten Fenster nicht überschritten wird*
(Die Berechnungen hierzu sind gemäß VDI 2719 in Verbindung mit dem Berliner Leitfaden zur Bauleitplanung durchzuführen, wobei die Korrektursummanden K für das Frequenzspektrum und die Winkelkorrektur W mit 0 dB anzusetzen sind.),
 - oder*
 - Maßnahmen gleicher Wirkung vorgesehen werden.*

Die Lage der Linie \overline{ABCD} ist dem Verkehrslärmgutachten B2495_5 vom 10.02.2021 zu entnehmen.

¹ B2495_4 B-Plan GML 43 „Neubau eines Verbrauchermarktes“, Gewerbelärmuntersuchung, Hauptstraße / Hermann-Grüneberg-Straße, 16567 Mühlenbeck, acouplan GmbH, 09.02.2021

² B2495_5 B-Plan GML 43 „Neubau eines Verbrauchermarktes“ Verkehrslärmuntersuchung, Hauptstraße / Hermann-Grüneberg-Straße, 16567 Mühlenbeck, acouplan GmbH, 10.02.2020

-
3. *Schalldämmung der Fassaden von schutzbedürftigen Räumen von Wohnungen:*
- *Westlich der Linie \overline{abcd} müssen die Fassaden ein Bauschall-Dämm-Maß von $R'_{w,ges} \geq 48$ dB aufweisen.*
 - *Zwischen der Linien \overline{abcd} und \overline{efgh} müssen die Fassaden ein Bauschall-Dämm-Maß von $R'_{w,ges} \geq 45$ dB aufweisen.*
 - *Östlich der Linie \overline{efgh} sind müssen die Fassaden ein Bauschall-Dämm-Maß von $R'_{w,ges} \geq 40$ dB aufweisen.*
- Die Lage der Linien ist dem Verkehrslärmgutachten B2495_5 vom 10.02.2021 zu entnehmen.*
4. *Bei der Ermittlung der Bauschall-Dämm-Maße der Fassaden sind die Korrekturwerte K_{AL} gemäß DIN 4109-2 zu berücksichtigen.*
- Die Bauschall-Dämm-Maße sind auch unter Berücksichtigung von Lüftungsanlagen einzuhalten.*
- Die Bauschall-Dämm-Maße für Bürogebäude können pauschal um 5 dB zu reduziert werden.*

5. *Wird durch ergänzende schalltechnische Untersuchungen für konkrete Planvorhaben nachgewiesen, dass sich z.B. durch Abschirmung des eigenen Gebäudes oder andere Maßnahmen geringere maßgebliche Außenlärmpegel ergeben, sind diese zur Ermittlung der erforderlichen Bauschall-Dämm-Maße gemäß DIN 4109-2 heranzuziehen.*

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen
acouplan



Dipl.-Ing. Oliver Oetting